

BdV Pressemitteilung 27.09.2019

Sturmtief im Anmarsch

BdV gibt Tipps, welche Versicherung hilft und was es zu beachten gilt

Hamburg - Der erste Herbststurm ist im Anmarsch. Für das Wochenende, vor allem den Sonntag, sagt der Deutsche Wetterdienst für den Norden Deutschlands stürmische Winde mit der Gefahr einer Sturmlage voraus. Herabfallende Äste oder herumfliegende Gegenstände können hierdurch für Schäden an Häusern und Autos sorgen. „Wer eine Hausrat- und Wohngebäudeversicherung abgeschlossen hat, kann zumindest etwas entspannter sein, denn diese kommen in der Regel für Sturmschäden an Hab und Gut auf“, erklärt Bianca Boss, Pressesprecherin des Bund der Versicherten e. V. (BdV).

Von Sturm spricht man ab Windstärke 8. Wenn der Sturm zum Beispiel Schornsteine zerstört, Dächer abdeckt oder Bäume auf das Haus fallen, kommt für diese Schäden die Wohngebäudeversicherung auf. Sie zahlt auch für Folgeschäden, wenn durch ein defektes Dach Regen eindringt und Fußböden oder Wände durchnässt. Wird die Inneneinrichtung, wie Möbel, TV-Geräte oder anderer Hausrat, durch den Sturm zerstört, tritt die Hausratversicherung ein.

Doch nicht alle Unwettergefahren sind durch die einfache Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung abgedeckt. Wer sich zusätzlich vor den finanziellen Folgen durch eine Überschwemmung absichern möchte, sollte eine Elementarschadenversicherung gegen weitere Naturgefahren, als Ergänzung zur Wohngebäude- und/oder Hausratversicherung, abschließen. Diese kommt in der Regel auch für Schäden durch Schneedruck, Lawinen oder Erdbeben, Erdrutsche, Erdsenkungen, Rückstau oder Erdbeben und Vulkanausbrüche auf.

Wird das Auto durch herabfallende Dachziegel oder Äste beschädigt, besteht nur Versicherungsschutz, wenn eine Teil- oder Vollkaskoversicherung besteht. Sie kommt auch für Schäden durch Hagel oder Überschwemmungen auf. Weitere Tipps und Hinweise, wie man sich im Schadenfall verhalten soll, gibt es im Infoblatt „[Unwetter](#)“ auf der Website des BdV.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke